

STADT FRIEDRICHSHAFEN		Ausfertigungen:	
Sitzungsvorlage		Fachamt OB-Büro, BFS, BSU, SBE, SOZ, SSI	
Drucksache-Nr. 2018 / V 00070			
Dienststelle: Fachamt OB-Büro		12.03.2018, Unterschrift:	
Aktenzeichen: SBE 2018/01			
Mitzeichnung (Datum, Kurzzeichen):			
STP	_____	EBM Dr. Köhler	_____
BM Köster	_____	Oberbürgermeister	_____

Betreff: Förderbudget Bürgerschaftliches Engagement				
Anlage 1: Rahmenbedingungen zur finanziellen Förderung von Projekten aus dem „Förderbudget Bürgerschaftliches Engagement“ der Stadt Friedrichshafen				
Medien: Bitte ankreuzen. Alles, was präsentiert werden soll, muss mindestens 1 Arbeitstag vor den jeweiligen Sitzungen der Geschäftsstelle des Gemeinderates zugeleitet werden, damit die Präsentation gewährleistet werden kann.				
MS Office 2003 Dateien (inkl. ppt, .mpp)	.pdf-, htm-Dateien	DVD	Video (VHS)	Folien (ungeeignet)

Referent und Zeitdauer: Frau Eberhard - 15 Minuten

Gremium:	Datum:	Zuständigkeit:	Öffentlichkeitsstatus:
Finanz- und Verwaltungsausschuss	09.04.2018	Vorberatung	nicht öffentlich
Kultur- und Sozialausschuss	11.04.2018	Vorberatung	nicht öffentlich
Gemeinderat	23.04.2018	Beschluss	öffentlich
Ortschaftsrat Ailingen	06.06.2018	Kenntnisnahme	öffentlich
Ortschaftsrat Ettenkirch	06.06.2018	Kenntnisnahme	öffentlich
Ortschaftsrat Raderach	06.06.2018	Kenntnisnahme	öffentlich
Ortschaftsrat Kluffern	07.06.2018	Kenntnisnahme	öffentlich

Ggf. Hinweis auf frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, Drucksache-Nr.):
GR 05.11.2017, Antrag S 50 zum DHH 2018/2019 (Stadt)

<u>FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN</u>		ja	nein	
Kosten:	einmalige Kosten			Betrag: EUR
	jährliche Folgekosten:	Personalkosten		Betrag: EUR
		Sachkosten		Betrag: EUR
Zuschüsse bzw. Beiträge:	einmalige Einnahme(n)			Betrag: EUR
	laufende (jährlich)			Betrag: EUR
MITTELBEREITSTELLUNG IM HAUSHALT:				
Städt. Haushalt	VWH	VMH	Fipo:	1.0001.6362.000
Stiftungs-Haushalt	VWH	VMH	Fipo:	
Zur Verfügung stehende Mittel				
(Planansatz und Haushaltsausgaberest lfd. Jahr):			DHH 2018/19	200.000 EUR
Noch bereitzustellen:				EUR
Deckungsvorschlag:				EUR

Beschlussantrag:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, das im Antrag S50 zum Doppelhaushalt 2018/19 vorgeschlagene Budget zur Förderung von Projekten im Sinne der Stärkung des Gemeinwesens und des Engagements in Höhe von jährlich 200.000 € gemäß der vorliegenden Konzeption und Rahmenbedingungen mit der Bezeichnung „Förderbudget Bürgerschaftliches Engagement der Stadt Friedrichshafen“ umzusetzen.
2. Die Verwaltung wird darüber hinaus beauftragt, das Komitee entsprechend der vorgeschlagenen Zusammensetzung alle zwei Jahre zu bilden und einzuberufen. Seitens des Gemeinderates werden folgende 2 Vertreter bis zur Kommunalwahl 2019 benannt:

–
–

Begründung:

1. Ausgangslage

1.1. Antrag S50 Haushalt 2018/19

In der Online-Ideensammlung zum Haushalt 2016/17 sowie im Rahmen der Haushaltsberatungen 2018/19 wurde die Förderung des Ehrenamts in Form eines Ehrenamtsbudgets beantragt (Antrag S50). Hier sollen auch Projekte ermöglicht und gefördert werden, die außerhalb von Vereinsstrukturen stattfinden. Als Vorbild wurde das Budget der 200-Jahr-Feier der Stadt Friedrichshafen sowie die Gemeinde Weyarn mit deren Bürgerbeteiligungssatzung genannt.

1.2. Stellungnahme zum Antrag S50 als Grundlage der Haushaltberatungen

Thematisch sollte der Antrag zweiteilig betrachtet werden, zum einen das Budget für ehrenamtliche Projekte (Förderbudget Bürgerschaftliches Engagement) und zum anderen die erwähnte Bürgerbeteiligungssatzung:

1.) Förderbudget Bürgerschaftliches Engagement:

Die Koordinierungsstelle Bürgerschaftliches Engagement wird eine entsprechend ausgearbeitete Konzeption mit Beschlussempfehlung ausarbeiten.

2.) Bürgerbeteiligungssatzung:

In der Einwohnerversammlung 2016 bereits thematisiert und im ISEK-Prozess 2017 konkretisiert, ist die Erarbeitung von Leitlinien für Bürgerbeteiligung für den Haushalt 2018/19 in Arbeit und auf Finanzposition 1.0001.6311.000 vorgemerkt.

2. Konzeption Bürgerbeteiligungssatzung

Eine Bürgerbeteiligungssatzung bzw. Leitlinien für Bürgerbeteiligung sind, wie unter 1.2. erläutert, nicht Teil dieser Beschlussempfehlung. Leitlinien für Bürgerbeteiligung werden gesondert zusammen mit einem externen Prozessbegleiter und in Zusammenarbeit von Stadtplanungsamt und Stabsstelle Bürgerschaftliches Engagement unter Beteiligung des Gemeinderats, verschiedener weiterer Ämter und der Bürgerschaft ab 2018 erarbeitet und zu einem späteren Zeitpunkt vorgelegt. Mittel sind hierfür im Haushalt 2018/19 vorgesehen.

3. Konzeption Förderbudget Bürgerschaftliches Engagement

3.1. Aufteilung des Budgets

Das beantragte Budget in Höhe von jährlich 200.000 € soll in zwei Teile aufgeteilt werden:

- 1.) 150.000 € für die Finanzierung von größeren Projekten. Die Ausschreibung der Mittel erfolgt durch die Stabsstelle Bürgerschaftliches Engagement und die Entscheidung über die Vergabe erfolgt durch das Komitee (3.3.) einmal im Jahr. Höchstbetrag für die Förderung/Finanzierung eines Projekts: 10.000 €.
- 2.) 50.000 € für die Finanzierung von kleineren Projekten und Unterstützungsleistungen. Die Entscheidung erfolgt laufend durch die Stabsstelle Bürgerschaftliches Engagement. Diese Förderung wird dokumentiert, die Dokumentation dem Komitee (3.3.) einmal jährlich vorgelegt. In Grenzfällen wird das Komitee schriftlich um ein Votum gebeten. Höchstbetrag für die Förderung/Finanzierung eines Projekts und Unterstützungsleistungen: 3.500 €.

3.2 Zuständigkeiten

Einmalige freiwillige Zuwendungen über 10.000 € müssen laut Hauptsatzung vom entsprechenden Ausschuss des Gemeinderats beschlossen werden. Der Oberbürgermeister ist für die Entscheidung von Förderungen bis zu 10.000 € zuständig (siehe Zuständigkeitsverzeichnis). Entsprechend delegiert der Oberbürgermeister bezogen auf das Förderbudget Bürgerschaftliches Engagement die Zuständigkeit an das Komitee (bis 10.000 €) und an die Stabsstelle Bürgerschaftliches Engagement (bis 3.500 €) gemäß der Aufteilung des Förderbudgets (3.1.).

3.3 Komitee

Das Komitee soll sich aus folgenden Personen/Einrichtungen zusammensetzen:

1.) Ständige Mitglieder:

- Der Oberbürgermeister – vertreten durch die Leitung der Stabsstelle Bürgerschaftliches Engagement
- Der Bürgermeister des Dezernats III – bei Bedarf vertreten durch die Leitung des Amtes für Soziales, Familie, Jugend (SFJ) oder durch die Leitung des Amtes für Bildung, Betreuung, Sport (BBS).

2.) Wechselnde Mitglieder:

Folgend genannte Gruppierungen werden ebenfalls als ständige Mitglieder vorgeschlagen. Die Vertreter dieser Gruppierungen sollen jedoch in der Regel alle zwei Jahre wechseln. Die Mitgliedschaft dieser ernannten Vertreter/innen kann je einmal verlängert werden auf insgesamt max. vier Jahre Amtszeit:

- Zwei vom Gemeinderat zu benennende Vertreter/innen des Gemeinderates.
- Eine/n vom Jugendparlament zu benennende Vertreter/in des Jugendparlaments.
- Ein/e freiwillig/ehrenamtlich Engagierte/r (mit Erfahrung aus mindestens zwei Engagementbereichen), ausgewählt von der Stabsstelle Bürgerschaftliches Engagement.
- Ein/e fachlich passende Vertreter/in aus der Wissenschaft/dem Hochschulbereich, etwa aus den Fachgebieten Sozialforschung, Soziale Arbeit, Sozialwissenschaft, Sozialplanung, Demographie, Gerontologie, Innovationswissenschaften, Nachhaltigkeitsforschung u. ä., ausgewählt von der Stabsstelle Bürgerschaftliches Engagement.
- Ein/e Vertreter/in der Stabsstelle der Staatsrätin für Zivilgesellschaft und Bürgerbeteiligung im Staatsministerium Baden-Württemberg
oder
ein/e Vertreter/in des Ministeriums für Soziales und Integration Baden-Württemberg, z. B. Referat Bürgerschaftliches Engagement/Jugend/Generationen/Quartiersentwicklung
und/oder
ein/e Vertreter/in des Landratsamtes Bodenseekreis, z. B. Servicestelle Bürgerschaftliches Engagement.

Weiteres:

- Das Komitee tagt nicht-öffentlich.
- Das Komitee ist beschlussfähig ab sechs teilnehmenden Mitgliedern aus dem hier genannten Personenkreis. Es sind maximal neun Mitglieder im Komitee zulässig.
- Für den Fall keiner sachlichen Einigung innerhalb des Komitees wird abgestimmt. Es genügt die einfache Mehrheit für einen Beschluss. Es wird offen abgestimmt, das Endergebnis mitgeteilt, das Abstimmungsverhalten wird vertraulich behandelt.
- Für den Fall, dass ein Komiteemitglied befangen ist (z. B. durch Mitgliedschaft/Nähe zu einem Antragsteller), stimmt dieses Mitglied nicht mit ab sondern enthält sich.
- Ein Honorar für die Mitglieder im Komitee ist nicht vorgesehen. Eventuelle Reisekosten werden aus Mitteln eines separaten Sachmittelkontos ersetzt, nicht aus Mitteln der Förderbudgets Bürgerschaftliches Engagement.

3.4 Zeitplan 2019 ff. (2018 komprimierter)

1.) Für das Teilbudget von 50.000 € für die Finanzierung von kleineren Projekten und Unterstützungsleistungen: laufend

•laufend •Ende September •Oktober •November •ab Januar •innerhalb 12 Monaten •bis zwei Monate nach Projektende



2.) Für das Teilbudget von 150.000 € für die Finanzierung von größeren Projekten:

3.5 Rahmenbedingungen

Die Rahmenbedingungen für die Förderung von Projekten: siehe Anlage.